

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
1	Amt für Ländliche Entwicklung 02.05.2013	X		<p>Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl und der Festsetzung einer Teilfläche des Flurstücks 256 der Gmkg. Waldhäuslein als Sonderbaufläche für Windkraftanlagen keine Bedenken.</p> <p>Im Planungsraum ist derzeit ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz weder geplant noch anhängig. Eine weitere Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken am o.a. Verfahren ist, soweit sich keine Änderungen im flächenmäßigen Umfang des Planungsgebietes ergeben, nicht erforderlich. Auf die Mitteilung des Ergebnisses der Würdigung dieser Stellungnahme wird verzichtet.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
2	Bayer. Bauernverband 06.05.2013	X		<p>Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Windkraftanlage geschaffen.</p> <p>Sollte das Planvorhaben verwirklicht werden, weisen wir heute darauf hin, dass evtl. durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogene Wege und Straßen durch den Bauwerber entsprechend saniert werden müssen. Gleiches gilt für Drainagen, Vorfluter und Gräben. Außerdem ist die Zufahrt zu den angrenzenden Flächen während der Bauzeit sicherzustellen, Flur- und Aufwuchsschäden sind zu erstatten.</p> <p>Bei den benötigten Ausgleichsflächen ist darauf zu achten, dass mit den jeweiligen Eigentümern und Bewirtschaftern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Dabei sind weniger ertragreiche Standorte vorzuziehen.</p> <p>Randbegrünungen sowie im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme notwendige Bäume und Hecken sollten so angelegt werden, dass eine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken und Wegen nicht erfolgt.</p>	<p>Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich ausschließlich um eine Flächennutzungsplanänderung</p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

**Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
3	Bayer. Landesamt für Bodendenkmalpflege Nürnberg 03.05.2013	X		Vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein grundsätzlicher Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt. Wir weisen jedoch darauf hin und bitten, alle an der Bauausführung Beteiligten darauf hinzuweisen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DschG unterliegen (vgl. Begründung S. 11) Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Veranlassung.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet
4	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München		X		
4	Fernwasserversorgung Franken		X		
5	Landratsamt Ansbach		X		
6	Landratsamt Ansbach Gesundheitsamt		X		
7	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 13.05.2013	X		Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl bestehen keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen
8	Regierung von Mittelfranken SG 5.1		X		
9	Regierung von Mittelfranken SG 2.4				
10	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken				
11	Staatliches Bauamt Ansbach		X		
12	Wasserwirtschaftsamt		X		

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
	Ansbach				
13	Stadtwerke Dinkelsbühl		X		
14	Bund Naturschutz		X		
15	Markt Schopfloch		X		
16	Gemeindeverwaltung Fichtenau		X		
17	Gemeinde Kreßberg		X		
18	Stadt Feuchtwangen 07.05.2013	X		Die Stadt Feuchtwangen erhebt keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.	Wird zur Kenntnis genommen
19	Gemeinde Mönchsroth		X		
20	Markt Dürrwangen		X		
21	Gemeinde Wilburgstetten		X		
22	Gemeinde Wittelshofen		X		
23	Gemeinde Langfurth		X		
24	Wehrbereichsverwaltung VI 10.05.2013		X	<p>Frau Armbrorst, ArbN Aufgrund der Beteiligung anderer Fachdienststellen ist es mir leider nicht möglich, mich termingerecht zu den o.a. Vorhaben zu äußern.</p> <p>Sobald mir die Überprüfungsergebnisse vorliegen werde ich meine Stellungnahme abgeben.</p> <p>Ich bitte um Verständnis und Zurückstellung der weiteren Bearbeitung bis zur Vorlage meiner Antwort.</p>	
25	Landesbund für Vogelschutz		X		
26	Deutsche Telekom		X		
27	IHK Nürnberg für Mittelfranken 30.04.2013	X		nach Prüfung des o.g. Flächennutzungsplanes für die Stadt Dinkelsbühl und nach Rücksprache mit unserem IHK-Gremium Dinkelsbühl dürfen wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten unserer IHK keine Einwände gegen die vorgesehenen Ausweisungen / Festsetzungen bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen
28	N-ERGIE AG Nürnberg 13.05.2013	X		Von der oben genannten Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl haben wir Kenntnis genommen.	

**Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
				Es bestehen keine weiteren Einwände oder Anregungen der N-ERGIE Netz GmbH, da unsere Belange bzw. Hinweise in der Begründung unter Punkt „ 5. Beurteilungskriterien des Standortes, f. Abstände “ bereits dokumentiert wurden.	Wird zur Kenntnis genommen

Aufgestellt: 15.05.2013

Ingenieurbüro Willi Heller